

Zweite Ausschreibung

„Langfristiger Austausch in Wissenschaft und Gesellschaft in Afrika“ Anschubfinanzierung 2021 und 2022

Begründung und Ziele des Programms

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) politische Zielsetzung der Vereinten Nationen. Die 17 Ziele dienen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Diese Entwicklungsziele sollen auch im Hochschulbereich verfolgt werden. Dazu sind neue Formate notwendig, die Veränderungsprozesse anstoßen können.

Für **Baden-Württemberg** hat **Afrika als Zielregion** wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Zusammenarbeit in jüngerer Vergangenheit deutlich an Bedeutung gewonnen. Die afrikanischen Länder sind auch als Ort exzellenter Wissenschaft für die Hochschulen aus Baden-Württemberg von Interesse.

Durch das Programm sollen innovative Projekte auf Augenhöhe mit afrikanischen Partnern initiiert werden, die zu einem Kompetenzgewinn auf beiden Seiten beitragen. Eine Verstetigung des Projekts auch nach der Anschubfinanzierung muss dabei realistisch sein. Bereits in der Phase des Projektanschubs sollte ein enger Austausch mit afrikanischen Partnern Grundlage der Projektplanung sein. Der Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bei der Projektumsetzung sollte sich abzeichnen.

1. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen einer Anschubfinanzierung sollen durch diese Ausschreibung Angebote bzw. Maßnahmen an staatlichen Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, der Pädagogischen Hochschulen sowie Kunst- und Kultureinrichtungen gefördert werden, die zum Aufbau einer Kooperation oder eines Projekts mit afrikanischen Partnern aus den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur dienen. Besonders willkommen sind Anträge aus den Themenbereichen Klimaschutz und Künstliche Intelligenz und mit dem Land Namibia. Andere thematische und regionale Schwerpunktsetzungen sind jedoch kein Ausschlusskriterium.

Gefördert werden können

- Reisen nach Afrika und aus Afrika von Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren, in der Regel Lehrende oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Sachkosten und Personalkosten zur Durchführung des Projektes,
- Qualifizierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg und in Afrika,
- die Konzeption und Umsetzung von Lern- und Lehrformen, die den besonderen Bedarfen einer Kooperation mit afrikanischen Hochschulen entsprechen und ggf. die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen,
- die Konzeption und Umsetzung gemeinsamer Kulturveranstaltungen,
- die Entwicklung von Modulen, die an afrikanischen und baden-württembergischen Hochschulen genutzt werden können,
- Internationale Tagungen, Ausstellungen oder Aufführungen in Baden-Württemberg und Afrika.

2. Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Zukunftsoffensive.

Im Rahmen dieser Ausschreibung zur Anschubfinanzierung stehen für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung. Die maximale Antragssumme beträgt 50.000 Euro, das Mindestantragsvolumen beträgt 10.000 Euro pro Projekt.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten sowie Reisekosten. Die Aufstockung bestehenden Personals ist im Umfang von bis zu 50 % der beantragten Mittel zulässig. Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Ministeriums für Finanzen zu kalkulieren. Die Personalkosten sollen in einem angemessenen Verhältnis zu den sonstigen Kosten stehen. Eigenanteile der baden-württembergischen antragstellenden Einrichtung (Hochschule oder Kultureinrichtung) sind zu erbringen und müssen dargestellt werden.

3. Voraussetzungen und Kriterien

In den Anträgen muss dargestellt werden, wie die Projekte einen Wissenstransfer in die Gesellschaft ermöglichen und ein Kompetenzgewinn sowohl auf baden-württembergischer Seite als auch auf afrikanischer Seite erreicht werden kann. Die Projekte müssen gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung (§ 52 AO) sein. Weiterhin muss sich das Projekt in die allgemeine Internationalisierungsstrategie der Hochschule bzw. Kultureinrichtung einfügen.

Bewertungskriterien sind die voraussichtliche Eignung zur Erreichung der oben genannten Programmziele. Im Antrag ist darzustellen, wie die Förderung diesen Zielen dient und wie der nachhaltige Erfolg nach Ablauf der Projektlaufzeit gesichert werden kann.

Im Antrag ist weiterhin darzustellen, wie das Projekt und die antragstellende Hochschule bzw. die Kultureinrichtung zur Chancengleichheit beitragen. Unterstützende Hinweise hierzu gibt auch das Informationsblatt „Best practice-Beispiele Chancengleichheit in wettbewerblichen Förderverfahren“ (www.mwk.baden-wuerttemberg.de/service/ausschreibungen).

Dem Antrag ist ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan gegebenenfalls aufgeteilt auf die Kalenderjahre beizufügen.

4. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist

Antragsberechtigt sind alle staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs, d. h. die Universitäten, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Pädagogischen Hochschulen, die Kunsthochschulen, die Musikhochschulen sowie die Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes. Für die Antragstellung ist das vorgesehene Antragsformular zu verwenden. Jede Hochschule oder Kultureinrichtung kann nur einen Antrag auf Förderung eines Projektes einreichen. Anträge, die im Rahmen der Ausschreibung Ende 2018 abgelehnt wurden, können in überarbeiteter Form erneut eingereicht werden.

Der Antrag auf Förderung ist über die Hochschulleitung bzw. Leitung der Kultureinrichtung zu stellen. Die Antragstellung soll sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form an Dr. Anita Dreischer, anita.dreischer@mwk.bwl.de, erfolgen.

Antragsfrist ist der 15. September 2020.

5. Förderbeginn / -ende

Frühester Förderbeginn ist der 1. Januar 2021. Der tatsächliche Förderzeitraum ist von der Hochschule oder Kunsteinrichtung im Antrag festzulegen. Fördermittel können nicht über das Jahr 2022 hinaus zur Verfügung gestellt werden.

6. Bewertung, Mittelzuweisung

Die vollständig eingereichten Anträge bewertet eine Kommission externer Gutachterinnen und Gutachter.

Die Bewilligungen für die positiv begutachteten Anträge werden den Hochschulen und / oder Kultureinrichtungen zeitnah nach Beendigung des Auswahlverfahrens durch das Wissenschaftsministerium übermittelt. Die Mittelzuweisung erfolgt zu Beginn des Haushaltsjahres nach Vorlage der erforderlichen Haushaltsbefugnisse.

7. Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantwortet Frau Dr. Dreischer (Tel.: 0711/279-3333; E-Mail: anita.dreischer@mwk.bwl.de).

Der Ausschreibungstext und das Antragsformular können im Internet unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen> abgerufen werden.